

1103/2016/APP/V



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

1. Halbjahr 2016

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.06.2016

insgesamt 403.464,44 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)
a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2016	Unterglinde:	29	24	2	-	3	1	20	15	3	429 (111 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	21	17	-	-	2	-				
	Appen-Etz	26	17	1	3	-	-				
	Appen-Dorf:	138	117	26	14	16	8				
	Gesamt: 5050 Davon NW:: 136 (Stand 31.12.2015 Gesamt: 5015 EW, davon NW: 132	214	175	29	17	21	9				
	<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				0	13	3				

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
30.06.2016	24	1,16 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. –30.06.2016	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 6	Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 1

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2016	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	6	0	6	0,006	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.12.2015	Bauhof	107,89 h (79,25 h)	1 Arbeiter 9 Wochen
30.06.2016	Bauhof	56,99 (107,89)	

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 30.06.2016

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 26,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	9 Plätze/ zum 01.10.2016 10 Plätze belegt 44 Plätze 6 Plätze 16 Plätze
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	390,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	220,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 52,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst 7.00-8.00 Uhr 7.30 – 8.00 Uhr Spätdienst 12.00-13.00 Uhr 12.00-14.00 Uhr	Krippe 8.00-14 Uhr 330,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 444,-- € 8.00 – 12.00 Uhr 148,00 € 8.00 – 16.00 Uhr 296,00 € Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std.	110 Regelkindergarten- Plätze (belegt 103 und 1 Einzelin- tegrationen)	2 Gruppen à 20 Kinder 1 Gruppe à 17 Kinder (+1 Einzelinteg.) 1 Gruppen à 19 Kinder 1 Krippe á 10 Kindern 2 Krippen à 7 Kindern

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €		Gesamt: 101 Plätze + 1 Einzelintegr.
--	---	--	--	---

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen Stand per: 30.06.2016

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1. Grundschuljahr	3	52
2. Grundschuljahr	3	55
3. Grundschuljahr	2	47
4. Grundschuljahr	2	43
Gesamt:	10	197

b) Betreuende Grundschule

Stand per: 30.06.2016

Anzahl der betreuten Grundschüler	118
-----------------------------------	-----

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung

Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
25.09.2012	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen und 7. Änderung des F-Plans - Erweiterung Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße „Lange Twiete“	erledigt	
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Mit Wirkung vom 08.05.2016 hat der Zweckverband Breitband Marsch und Geest das Breitbandnetz des azv Südholstein übernommen. Der Betrieb dieses Netzes in den Gemeinden Hasloh, Heist, Holm und Lentförden wurde an wilhelm.tel	

			übergeben. Mittlerweile ist das Gebiet des Zweckverbandes auf 18 Gemeinden erweitert worden. Zurzeit läuft die Netzplanung für das gesamte Zweckverbandsgebiet. Parallel dazu erfolgt die wirtschaftliche Planung zur Feststellung der Kosten, der Förderungsmöglichkeiten und der erforderlichen Nutzerzahlen bzw. Anschlussquoten. Nach dem Abschluss dieser Planungen wird der Zweckverband die Ausbaubereiche und die zeitliche Abfolge des Glasfaserausbaus festlegen	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		Ist in der Planung.	Kein neuer Sachstand
26.03.2015	9. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Schäferhof“		Die abschließenden Beschlüsse wurden gefasst und die Genehmigung beim Land beantragt. Die Erschließungsplanung soll im September beraten und die Arbeiten anschließend ausgeschrieben werden.	
25.06.2015	Aufstellung B-Plan 29 und 10. Änderung FNP		Die abschließenden Beschlüsse wurden gefasst, der F-Plan wurde genehmigt. Die Erschließung beginnt.	
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.	Kein neuer Sachstand
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden. Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen.	Kein neuer Sachstand

			Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegebenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert wird. Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)		Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;		Zurzeit sind alle Räume vermietet.	Kein neuer Sachstand
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung		Gemäß § 8 KAG i.V. m. § 8a KAG besteht für die Gemeinde die Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung eines einmaligen Beitrages und der Erhebung eines wiederkehrenden Beitrages. Mit Beschluss vom 25.06.2014 hat das Bundesverfassungsgericht das Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge als zulässig befunden (überprüft wurden die Regelungen des rheinland-pfälzischen KAG).	Auf Fachvorträgen wurden die Vor- und Nachteile für eine Erhebung beleuchtet. Die beabsichtigte Einführung wiederkehrender Beiträge mit hinreichender Rechtssicherheit umzusetzen, erscheint in Schleswig-Holstein wegen mangelnder Erfahrungen in der Satzungs- und Beitragserhebung als riskant, da kaum einschlägige rechtssichere Praxiserfahrungen vorliegen. Bislang scheitern ca. 99 % der Gemeinden vor den Gerichten. Weiterhin sollte zwischen den Kosten für die Planung und Durchführung der Satzung, evtl. gerichtlichen Auseinandersetzungen und den Beiträgen, welche später einzunehmen erwartet werden, abgewogen werden. - Kein neuer Sachstand

3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
<u>Beschluss vom:</u>		<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
4. Umweltausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>		<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
07.09.2006		Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	erledigt	
21.11.2006		Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>		<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
09.06.2011		Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Der Kreis Pinneberg wird in diesem Jahr die Radwegebenutzungspflichten im gesamten Kreisgebiet überprüfen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um ggf. eine Aufhebung oder Alternative (Schutzstreifen o.ä.) zu besprechen.	Kein neuer Sachstand
10.06.2014		Mängelbeseitigung Turnhallendach	Es handelt sich um ein laufendes Rechtsverfahren, zurzeit gibt es noch keine konkreten Auskünfte	Kein neuer Sachstand
I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
I. Halbjahr 2016	197/33	34.995,93 € von 60.200 € (58,13 %)	53.240,54 € von 173.300,00 (30,72 %)	
II. Halbjahr 2015	176/36	56.631,12 € von 60.200 € (94,07 %)	154.715,08 € von 198.600 € (77,90 %)	

J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate	
Polegate	
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>
Keine Planungen bekannt.	08.09.-12.09.2016 Besuch in Polegate
K. Prozessstandschaften	
Bezeichnung des Prozesses	Stand
-	
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2016	
Aus gesundheitlichen Gründen ist außer des Herbstferien-Programms nichts geplant..	

Moorrege, den 13.09.2016

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1099/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Schulentwicklungsplan 2016

Sachverhalt:

Nach dem Schulgesetz ist der Kreis Pinneberg verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes, eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten zu erreichen. Dies soll einen wohnortnahen Schulbesuch – vor allem bei den Grundschulen - ermöglichen. Sie stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass auch Querschnittsaspekte wie Migration, geschlechtsspezifische Angebote etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die durch die Einbindung in die Schulentwicklungsplanung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse ermöglichen wiederum der Sozialplanung zusammen mit anderen Daten Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung zu geben.

Für die detaillierte Planung des Kreisentwicklungsplanes ist der Kreis Pinneberg in Planungsräume (Regionen) aufgeteilt worden. Die Gemeinde Appen gehört gemeinsam mit Pinneberg, Appen, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt zur Region V.

Die letzte Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgte im Jahr 2007.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel soll es sein, eine Fortschreibung alle zwei Jahre umzusetzen, um einerseits eine Aktualität der Prognoseberechnungen zu gewährleisten und andererseits, um einen weiterhin guten Austausch zwischen den Schulträgern im Kreis zu ermöglichen.

Ein Auszug aus dem für die Gemeinde Appen relevanten Teil des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes wird beigelegt (Anlage 1).

Die Angaben für die Gemeinde Appen wurden von der Grundschule Appen und der Verwaltung zur Verfügung gestellt, und sind im Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Region V korrekt enthalten.

Die Schülerzahlen werden mit Stand zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt, alle weiteren Zahlen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Geburtenzahlen und Prognosen.

Aktuell stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011 = 37 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012 = 36 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013 = 35 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014 = 39 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015 = 38 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016 = 43 Kinder

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den für die Gemeinde Appen relevanten Teil des Entwurfes des Kreisschulentwicklungsplanes der Region V zustimmend zur Kenntnis.

Banaschak

Anlagen: Auszug Schulentwicklungsplan

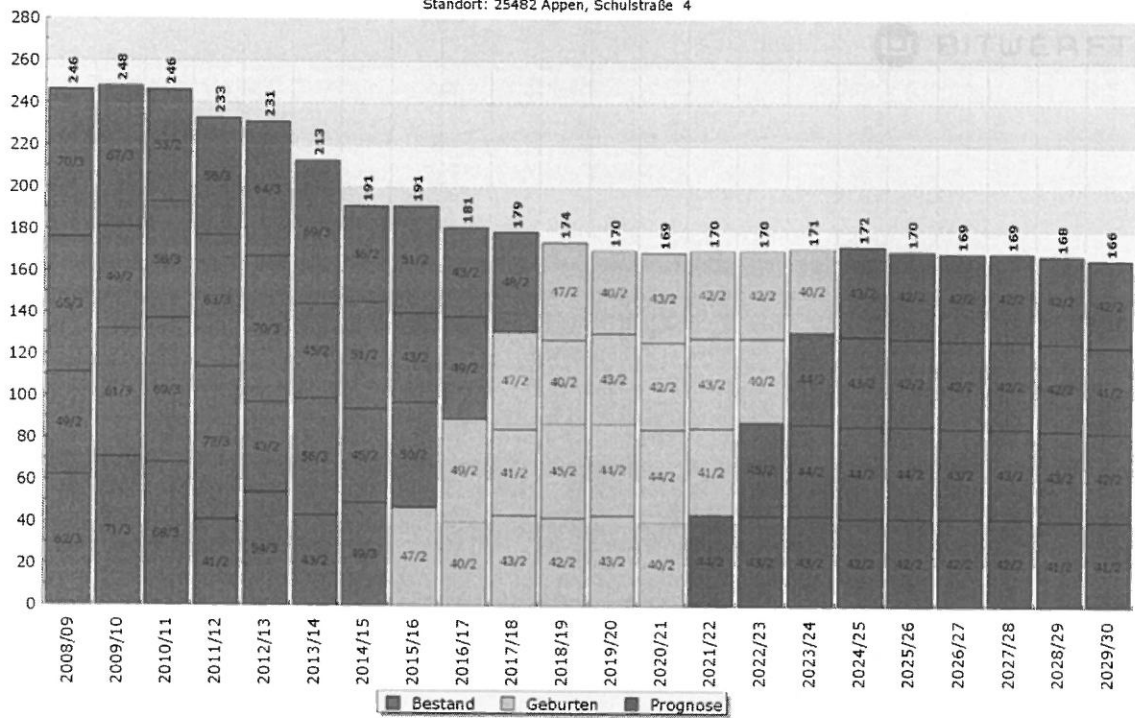
Planungsraum V - Region Pinneberg

Grundschule Appen

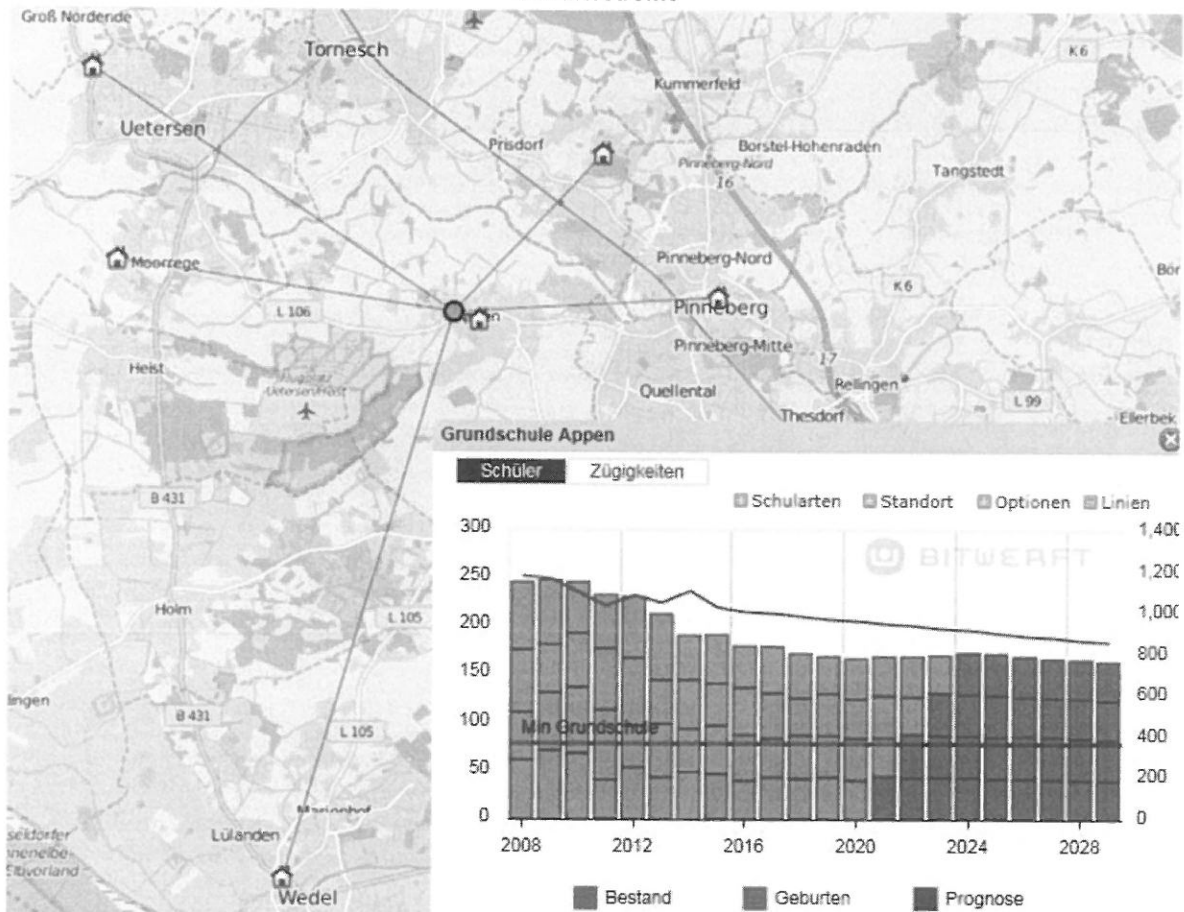
Name der Schule	Grundschule Appen		
Schulträger	Gemeinde Appen		
Schulform	Grundschule		
PLZ und Ort	25482 Appen	Straße	Schulstraße 4
Schulleitung	Rektor Martin Scharnweber		
Kontakt / Info	Tel: 04101 / 51 17 56		Fax: 04101 / 51 17 57
	Email: grundschule.appen@schule.landsh.de		
	Homepage: www.grundschule-appen.de		
Barrierefreiheit	nein ☒ ja ☐		
Betreuungsangebot	nein ☐ ja ☒	Zeit: 7.30 – 16.00 Uhr Träger Betreuung: Schulverein	
Angebot Mittagessen	nein ☐ ja ☒ für alle Schüler ☐ nur für Betreuungsschüler ☒		Art: warme Mahlzeit

Schülerzahlen Grundschule Appen

Schularten: Grundschule
Standort: 25482 Appen, Schulstraße 4



Schülerströme



Bemerkung Schulträger

In der Gemeinde Appen wird im kommenden Jahr ein Neubaugebiet mit etwa 30 Wohneinheiten, bevorzugt für Familien mit Kindern, entstehen. Auch der Zustrom aus dem Umland, insbesondere Pinneberg Rosenfeld, ist stabil.

Die Schülerzahlen werden daher sicherlich stabil bleiben und sich bei 180 – 190 Schülern einpendeln

	2015/2016	2016/2017
4. Jahrgangsstufe	52	42
3. Jahrgangsstufe	41	47
2. Jahrgangsstufe	50	56
1. Jahrgangsstufe	55	54
Gesamt	198	199

Durch Schülerströme aus umliegenden Gemeinden werden unsere Schülerzahlen vermutlich bei 200 Kindern liegen.

Bemerkung Schule

- (i) Allgemeine Hinweise zur Schule
 - Zwei- bis dreizügige Grundschule
 - Schulsozialarbeit / Schulassistent
 - Mehrere Inklusionsklassen (Förderschwerpunkte: Lernen, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung und Autismus)
- (ii) Schwerpunkte der Schule
 - Inklusion
 - „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.“
- (iii) Form und Umfang Betreuungsangebot inkl. Ferienangebot
 - Betreuung nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr möglich
 - Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien / BFT möglich
 - Verschiedene Freizeitangebote für Betreuungskinder
 - Hausaufgabenbetreuung
- (iv) Umfang Umsetzung Barrierefreiheit
 - Barrierefreiheit nur in einzelnen Bereichen vorhanden
 - Sanitäranlagen nicht barrierefrei
- (v) Art und Form der Verpflegung
 - a. Art? Warme Mahlzeit (Anlieferung)
 - b. Für wen? Betreuungskinder
 - c. Kosten? 35,- € pro Monat
 - d. Besonderheiten? Schulpfand für alle Schüler kostenfrei

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1088/2016/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Neuer Name für das Amt Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.“

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Alle Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung wurden in den o.a. Sitzungen des Hauptausschusses am 02.09. und des Amtsausschusses am 12.09.2016 vorgestellt.

Der Hauptausschuss hatte sich zunächst einstimmig für den neuen Namen „Amt Pinneberger Geest und Marsch“ entschieden und war somit dem Vorschlag des Arbeitskreises gefolgt. In der Sitzung des Amtsausschusses wurde dann eingehend über diesen Vorschlag diskutiert. Dabei wurde der Zusatz „Pinneberger“ vielfach kritisiert. Insbesondere die Vertreter der Gemeinde Appen bekundeten die Kritik, da aus kommunalpolitischer Sicht ein, wenn auch nicht gewollter, Hinweis auf die Stadt Pin-

neberg unglücklich wäre. Von den Vertretern der Gemeinde Moorrege wurde die Neufassung des Namens abgelehnt und die Beibehaltung des jetzigen Namens „Amt Moorrege“ befürwortet.

Letztendlich hat sich der Amtsausschuss mehrheitlich dafür entschieden, das Amt zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen.

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

Das Amt Moorrege besteht aus Gemeinden der Marsch und Geest des Elbvorlandes und einem der Zuflüsse der Elbe, der Pinnau. Die Mehrheit der eingesandten Vorschläge hatte die Wörter „Marsch“ und „Geest“ mit enthalten. Insofern war es Anliegen des Arbeitskreises und auch der Gremien des Amtes, diese landschaftstypischen und die Region des Amtes beschreibenden Merkmale mit aufzunehmen. Da die Gemeinden der Geest in der Überzahl sind und nun drei Gemeinden der Marsch hinzukommen, soll „Geest“ als erstes und „Marsch“ als zweites Wort benannt werden. Eine Benennung des Amtes in „Amt Geest und Marsch“ wäre nicht als genehmigungsfähig anzusehen. Die Marsch und Geest sind nicht nur für dieses Region landschaftstypisch und außerdem haben jüngere Beispiele von Amtsbenennungen in Schleswig-Holstein gezeigt, dass der Name regional einzugrenzen ist. Insofern wird der Zusatz „Südholstein“ als notwendig erachtet.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO und ist mit der Beratung und Beschlussfassung vom 12.09.2016 erledigt. Die Entscheidungen der Gemeindevertretungen haben dabei lediglich den Charakter einer Stellungnahme zum Beschluss des Amtsausschusses, da es sich hier grundsätzlich um eine wesentliche Entscheidung des Amtsausschusses handelt.

Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministerium hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen nimmt den Beschluss des Amtsausschusses vom 12.09.2016, das Amt Moorrege zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen, zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung folgt somit der Be-

schlussfassung des Amtsausschusses und befürwortet die Umbenennung des Amtes in der genannten Form.

Banaschak